

Der Integrationsrat

Nach § 27 der
Gemeindeordnung

Agenda

- ▶ Der Integrationsrat: Was ist es?
- ▶ Zusammensetzung
 - Wer darf wählen
 - Wer kann gewählt werden
- ▶ Aufgaben
- ▶ Kompetenzen
- ▶ Themen und Handlungsfelder

Was ist der Integrationsrat

- ▶ ein wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik des Landes NRW bzw. der Stadt Aachen.
- ▶ Die politische Vertretung von Migrantinnen und Migranten
- ▶ Instrument zur politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten

Zusammensetzung des Integrationsrates

- ▶ Insgesamt 21 Mitglieder
 - 2 / 3 Migrantenvertreter (14)
 - 1 / 3 Ratsmitglieder (7)
 - Vorsitzende: Paola Blume

Wer darf die Migrantenvertreter wählen

- ▶ Nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes. Ausnahme: Erwerb der Deutschen Staatsbürgerschaft durch Überleitung nach §40 a StAG (Spätaussiedler)
- ▶ Besitzer einer ausländischen Staatsangehörigkeit
- ▶ Eingebürgerte
- ▶ Kind ausländischer Eltern, das durch den Geburt in der BRDk die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs 3 erworben hat.

Wer kann gewählt werden

- ▶ Alle Wahlberechtigten
- ▶ Alle Bürger
- ▶ Außerdem muss die Person
 - 18 Jahre alt sein
 - seit einem Jahr im Bundesgebiet und
 - seit drei Monaten in der Gemeinde leben
- ▶ 2 Wahlsysteme
 - Listenwahl
 - Einzelbewerber

Aufgaben 1

- ▶ Abstimmung mit dem Rat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde.
- ▶ IR kann eine Anregung oder Stellungnahme dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorlegen.
- ▶ Stellungnahme zu Fragen, die vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung oder vom Bürgermeister vorgelegt werden.

Aufgaben 2

- ▶ Dem Integrationsrat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- ▶ IR kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen

Kompetenzen 1

- ▶ Verfügungsmöglichkeit über zugewiesene Haushaltsmittel
- ▶ Mitwirkung an den Beratungen über die Haushaltssatzung.
- ▶ Vom Rat übertragene Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten:
 - Mitwirkung bei der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte der Kommunalen Integrationszentren
 - Verteilung der Mittel für
 - die Arbeit von Interkulturellen Zentren, Vereinen und Initiativen
 - Integrationsprojekte (z. B. Bundes-, Landes-, und EU-Mittel)
 - Antirassismusprojekte
 - Interkulturelle Grundsatzangelegenheiten und Flüchtlingspolitik
 - Maßnahmen der interkulturellen Öffnung der Verwaltung
 - Maßnahmen zur Potentialförderung, wie z.B. der natürlichen Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität

Kompetenzen 2

- ▶ Rat weist dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe von Richtlinien die vom Rat beschlossen werden zur Förderung der Migrationsarbeit vergeben kann. Dabei handelt es sich insbesondere um
 - Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.
 - Fördermittel im Rahmen der kommunalen Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit.
 - Weitere EU-, Bundes- oder Landesmittel zur Förderung der Integration und des friedlichen gleichberechtigten Zusammenlebens.

Themen und Handlungsfelder

- ▶ Natürliche Mehrsprachigkeit
- ▶ Kommunales Wahlrecht
- ▶ Förderung der Antidiskriminierungsarbeit
- ▶ Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- ▶ Förderung von Migrantenkindern im Elementarbereich
- ▶ Verbesserung der Schulerfolge von Migrantenkindern (Interkulturelle Schule als Regelschule)
- ▶ Maßnahmenprogramm Übergang Schule/Beruf

Weitere Themen und Handlungsfelder

- ▶ Sport
- ▶ Seniorenarbeit
- ▶ Gesundheitsfragen
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Verbesserung der Lebenssituation von Asylsuchenden
- ▶ Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde
- ▶ Förderung von Migrantenorganisationen
- ▶ Dialog der Religionen
- ▶ Wohnen und Stadtentwicklung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit